

Protokoll der

3. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 12. Dezember 2018

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Michael Weintke
Glenn Steiger
Sébastien Hamann

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK
Niggi Studer und Iris Renz von der Jasol (Jugendarbeit
solothurnisches Leimental)

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 21.00 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2019. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger und Sébastien Hamann und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Steuern) vor. Vom Technischen Dienst ist Remo Grütter anwesend.

1. Wahl der Stimmzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Sandoz vor, dass lediglich ein Stimmzähler / eine Stimmzählerin gewählt wird.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzählerin vor:

Corina Gschwind

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Corina Gschwind abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzählerin gewählt ist.

Die Stimmzählerin zählt die Stimmberechtigten:

Es werden

23 Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 23 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.10.2018**
- 3. Orientierung Finanzplan**
- 4. Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug Fr. 55'000.00
 - ~~4.2. Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe Fr. 100'000.00~~
 - 4.3. Werterhaltende Investitionen OZL 2019 (nur Orientierung) Fr. 65'443.00
- 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen neu bei 122 %
 - 5.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
- 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019**
- 7. Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021, welche mit der RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung mitwirkt**
- 8. Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen**
- 9. Verschiedenes**

GP Sandoz erklärt, dass sich der Gemeinderat dazu entschlossen hat, Punkt 4.2. bezüglich des Investitionskredites für den Ersatz der Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe zurückzuziehen. Entgegen der Angaben im 15-Jahres-Frischwassersanierungsplan ist die Leitung bedeutend länger (170 m statt 110 m) und auch jünger als angenommen (Jahrgang 1987 statt 1978). Aufgrund dessen wird GR Steiger zusammen mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) darüber beraten und einen geänderten Antrag voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2019 vorlegen. Die Kosten von Fr. 100'000.00 sind nach wie vor in der Investitionsrechnung aufgeführt, müssen aber erst noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt und freigegeben werden.

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.10.2018

Das Protokoll vom 24. Oktober 2018 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018 wird mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2019 - 2023

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren konstant bei 1.0 % und die Steuereinnahmen um ca. 2 % steigen werden. Der Steuersatz wird ab dem Jahr 2019 auf 122 % gesenkt. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1240 bis im Jahre 2023 steigt.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2020 und 2022 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So wird im 2020 / 2021 der Ausbau des alten Schulhauses mit 1.5 Millionen Franken und im 2020 bis 2022 die Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 760'000.00 dazu führen. Kleinere Investitionen werden der jährliche Werterhalt des OZL's mit Fr. 80'000.00, der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan mit Fr. 88'000.00 in den Jahren 2019 und 2020, der Ersatz des Gemeindefahrzeuges mit Fr. 55'000.00 im 2019 und der Strassenbau im Zielacker im 2019 mit Fr. 180'000.00 sein. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Lutz Bretschneider möchte wissen, was mit dem Strassenbau im Zielacker gemeint ist. GR Steiger erklärt, dass auf der Parzelle GB-Nr. 1180 ein neues Einfamilienhaus gebaut wurde. Von dessen Einfahrt Richtung „Im Grienacker“ gibt es noch keine Strasse, sondern lediglich einen Mergelweg. Der Gemeinderat hat sich nun dafür ausgesprochen, dass diese Strasse im 2019 gebaut werden solle.

Hans Wenziker fragt den Gemeinderat an, ob es bereits Details zum Ausbau des alten Schulhauses gibt, was von GR Carruzzo aber verneint wird. Sie erklärt, dass im nächsten Jahr ein Projekt ausgearbeitet werden soll und voraussichtlich im 2020 ein Realisierungskredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, so dass der Ausbau / Umbau im 2021 realisiert werden kann.



Orientierung Finanzplan 2019–2023 (4)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Rechnung	Budget	Prognose				
Aufwand	6'220	6'338	6'340	6'400	6'498	6'572	6'626
Ertrag	6'618	6'543	6'038	6'176	6'318	6'483	6'614
Aufwand-überschuss	0	0	302	223	180	109	12
Ertrags-überschuss	398	205	0	0	0	0	0

GR Carruzzo erwähnt, dass unsere Ausgaben stabil sind, die Einnahmen jedoch von der Prognose der Steuereinnahmen und dem Steuerfuss abhängen. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist in diesem Zusammenhang zu sehen und dürfte bei weiterhin positiver Entwicklung sogar tiefer ausfallen (die Rechnung fiel in den letzten Jahren jeweils um ca. Fr. 400'000.00 besser aus als budgetiert). Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2017 betrug Fr. 1'663'179.00 und wird im 2023 voraussichtlich immer noch knapp über 1 Million Franken liegen.

GP Sandoz erwähnt an dieser Stelle noch, dass auf oben stehender Folie im 2018 ein Ertragsüberschuss von Fr. 205'000.00 vorgesehen war. Dieser wurde in der Annahme, die Parzelle 240 an der Rebenstrasse zu verkaufen, budgetiert. Die Parzelle wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht umgezont und der Gemeinderat plant, dass die Umzonung erst im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen sollte. Aus diesem Grunde kann jetzt noch nicht beurteilt werden, ob wir einen Ertragsüberschuss ausweisen können. GP Sandoz geht aber davon aus, dass eine ausgeglichene Rechnung an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden kann.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Carruzzo für die geleistete Arbeit.

4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Das aktuelle Gemeindefahrzeug, ein VW T5, Diesel-Allradantrieb, ist 15 Jahre alt und weist knapp 90'000 Kilometer auf. Die Kosten für den Unterhalt nehmen zu, auch wenn das Fahrzeug heute noch in einem guten Zustand ist. Der Kilometerstand ist nicht hoch in Anbetracht des Alters, jedoch wird das Fahrzeug durch die vielen kurzen Strecken und das häufige Starten und Abstellen belastet.

Im Finanzplan war die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs bereits für dieses Jahr vorgesehen. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes für den Ausbau der Schule in Witterswil und des guten Zustandes des Fahrzeuges wurde die Beschaffung aufgeschoben. In Anbetracht der geringen Investitionssumme dieses Jahr und des hohen Finanzbedarfs in den kommenden Jahren ist eine Investition in ein neues Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sinnvoll.

Die Grundanforderungen für das Fahrzeug sind im Grossen und Ganzen unverändert. Es soll drei Sitzplätze, eine etwas höhere Nutzlast von rund einer Tonne (heute 640 kg) und eine Zuglast von 2.5 Tonnen bieten und über einen Diesel-Allradantrieb verfügen. Angestrebt wird voraussichtlich die Beschaffung eines neuen VW T6, damit die an die Bedürfnisse des Technischen Dienstes angepasste Ladebrücke wenn möglich mit wenig Aufwand vom alten Fahrzeug übernommen werden kann, was entsprechend tiefere Anschaffungskosten bedeuten würde. Nebst einem VW T6 werden Alternativen, unter anderem ein MAN TGE oder ein Elektrofahrzeug, ein Goupil G5, geprüft. Der Gemeinderat wird dann zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden und sich für ein Fahrzeug entscheiden.

Claudio Conte möchte wissen, ob das Fahrzeug mit seinen 90'000 Kilometern am Ende seiner „Lebensdauer“ ist oder es lediglich aus finanztechnischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt ersetzt werden solle.

GR Steiger erklärt, dass das Fahrzeug durch das häufige Starten und Abstellen belastet ist. Ausserdem stehen einige Reparaturen an.

Rosmarie Willumat möchte wissen, ob das bisherige Fahrzeug an Zahlung gegeben wird, was von GR Steiger bejaht wird.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme auf das Geschäft eingetreten.

Hans Roderer denkt, dass bei unserem Fahrzeug, das nun 15 Jahren im „Gelände“ herumgefahren ist, sicherlich hohe Kosten bei der Vorführung anfallen würden. Ihn interessiert, von wo die Fr. 55'000.00 kommen und was der Nettowert des Fahrzeuges ist. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, dass die Ladebrücke auf das neue Fahrzeug übernommen wird.

Da wir laut GR Steiger zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, für was für ein Fahrzeug wir uns entscheiden werden, haben wir einen Kredit von Fr. 55'000.00 ins Budget genommen.

Hans Roderer versteht nicht, wie wir jetzt einen Kredit für ein Fahrzeug von Fr. 55'000.00 beantragen können, wenn wir vielleicht ein Fahrzeug finden, das viel günstiger ist.

GR Steiger möchte nochmals betonen, dass es heute nicht darum geht, sich für ein spezielles Fahrzeug zu entscheiden, sondern lediglich einen Kredit für dessen Kauf zu genehmigen. Der Gemeinderat wird sich dann erst zu einem späteren Zeitpunkt für ein Fahrzeug entscheiden

GP Sandoz erwähnt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, einen Kredit von Fr. 55'000.00 zu beantragen. Davon können ca. Fr. 5'000.00 für den Eintauch des alten Fahrzeuges abgezogen werden, so dass wir maximal Fr. 50'000.00 bezahlen werden. Der Gemeinderat beantragt jetzt lediglich ein Kostendach und wird dann im 2019 verschiedene Varianten prüfen und sich für die bestmögliche Variante entscheiden.

Gregory Thüring kann nicht verstehen, weshalb ein Diesel-Allradantrieb benötigt wird, wenn im Werkhof zwei Traktoren stehen und wir mit dem Fahrzeug nicht im Gelände herumfahren.

GR Steiger weist darauf hin, dass wir mit dem Fahrzeug bei jeder Witterung, egal ob die Strassen geräumt sind oder nicht, fahren müssen. Dennoch werden solche Fragen sicherlich auch noch ausführlich im Gemeinderat diskutiert werden. Da wir bereits ein Diesel-Fahrzeug haben, wurde nun auch ein solches als 1:1 Ersatz vorgeschlagen.

Yvonne Kilcher denkt, dass es sicherlich Sinn macht, wenn man die bestehende Ladebrücke beim neuen Fahrzeug übernehmen kann und die Anhängelast beibehält. Beim Elektrofahrzeug wäre dies aber wahrscheinlich nicht der Fall.

Hans Wenziker ist der Meinung, dass wir jetzt über Details reden und denkt, dass alle gezeigten Fahrzeuge ihren Reiz haben, auch ein Elektrofahrzeug wäre sinnvoll. Er möchte wissen, ob der Schneepflug am neuen Fahrzeug montiert werden muss, was von GR Steiger verneint wird.

Da laut Hans Wenziker noch viele Punkte offen sind, fragt er sich, ob dieser Kauf nicht um ein Jahr verschoben werden kann, sofern wir unser Fahrzeug nicht gerade im 2019 vorführen müssen.

GR Steiger macht darauf aufmerksam, dass die Kupplung erneuert werden muss. Remo Grütter vom Technischen Dienst erwähnt, dass der nächste Vorführtermin tatsächlich im 2019 sein wird.

Hans Roderer spricht sich dafür aus, dass im 2019 ein neues Fahrzeug angeschafft werden solle, das Kostendach aber auf 45'000.00 bis 50'000.00 heruntergeschraubt werden sollte.

Gregory Thüring geht nochmals auf die bevorstehenden Reparaturen ein. Es wird immer davon geredet, dass hohe Reparaturen anfallen werden, im Vergleich zu einem neuen Fahrzeug, das rund Fr. 55'000.00 kosten würde, ist das aber nicht viel.

Laut GP Sandoz stimmt das so nicht. Wir haben nicht von den hohen Beträgen geredet, sondern nur davon, dass vermehrt Reparaturen anfallen und dadurch die Kosten steigen werden.

Claudio Conte spricht sich für ein Elektrofahrzeug aus und möchte wissen, ob ein solches für Fr. 55'000.00 überhaupt drin liegt.

Gregory Thüring hat bei diesem Kredit ein mulmiges Gefühl – bei der Beschaffung der Traktoren hat es auch plötzlich Mehrkosten gegeben.

GR Steiger wiederholt, dass wir jetzt ein Kostendach beantragen, mit dem der Gemeinderat verschiedene Varianten prüfen und sich dann für eine entscheiden kann. Ausserdem weist er darauf hin, dass der Gemeinderat eigentlich auch alles alleine hätte entscheiden können, hiermit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zum Mitdiskutieren aber geben wollte.

GP Sandoz stellt fest, dass bezüglich der Kosten etwas Unklarheiten bestehen. Er erwähnt, dass der Bruttokredit Fr. 55'000.00, der Nettokredit (sofern wir das alte Fahrzeug als Anzahlung geben) Fr. 50'000.00 beträgt.

Yvonne Kilcher findet es wichtig, dass der Unterschied von Brutto und Netto im Protokoll erwähnt wird, nicht dass dann wieder jemand im Nachhinein kommt und sagt, dass das Fahrzeug teurer war als geplant.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs mit Bruttokosten von Fr. 55'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs mit Bruttokosten von Fr. 55'000.00 mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme zu.

4.3 Werterhaltung 2019 Schulliegenschaften OZL (Orientierung)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des Oberstufenzentrums Leimental (OZL) müssen nächstes Jahr die 40-jährigen Sanitäranlagen der Mädchen / Frauen und Knaben / Männer im Erdgeschoss des Altbaus saniert werden. Dies wurde vom Zweckverband Schulen Leimental mit je Fr. 157'500.00 budgetiert. Zudem sollen die Storen auf der Südseite des Neubaus ersetzt und mit Elektroantrieb ausgestattet werden. Die Kosten dafür wurden mit Fr. 133'000.00 budgetiert, was ein Total der ZSL-Investitionskosten von Fr. 448'000.00 ergibt. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 65'443.00.

Gregory Thüring fragt, ob nur die WC's im Erdgeschoss saniert werden, was von GR Carruzzo bejaht wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und weist darauf hin, dass diese Investition durch den Zweckverband Schulen Leimental beschlossen wird. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

Laut GP Sandoz weist das Gesamt-Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von Fr. 196'554.00 vor. Die Höhe des Defizits hängt primär mit den prognostizierten Steuereinnahmen und dem Steuerfuss zusammen. Die Ausgaben sind stabil und es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge in einem ähnlichen Rahmen wie in den letzten Jahren liegen werden. Diese waren regelmässig deutlich höher als budgetiert, was der Gemeinde nennenswerte Ertragsüberschüsse eingebracht hat. Der Gemeinderat hat deshalb die Prognosen für die Steuereinnahmen etwas erhöht und gleichzeitig eine Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 4 Punkte auf 122 % beschlossen. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist in diesem Kontext zu sehen und dürfte bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen sogar tiefer ausfallen.

Hans Roderer ist der Ansicht, dass wir den Steuerfuss auch auf 120 % senken könnten. Wir müssen in Betracht ziehen, dass es im 2019 14 neue Wohneinheiten geben wird und die neuen Einwohnerinnen und Einwohner alle bei uns Steuern bezahlen werden. Aufgrund dessen stellt er den Antrag, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 120 % zu senken.

GP Sandoz bestätigt die Aussage, dass die neuen Familien, die nach Bättwil zuziehen werden, Steuern bezahlen werden. Jedoch weist er darauf hin, dass jeder neue Einwohner/Einwohnerin die Gemeinde aber auch Geld kosten wird. So sind beispielsweise 2/3 der Kosten der Schule oder des Sozialbereichs kopfgesteuert. Zudem bringen neue Einwohner/Einwohnerinnen, die sich ein Eigenheim gekauft haben, Schulden mit sich und werden somit auch nicht sehr viel Steuern bezahlen. Der Bevölkerungszuwachs wurde im Finanzplan berücksichtigt. Ausserdem hat der Gemeinderat auch darüber diskutiert, den Steuerfuss auf 120 % zu senken, hat dann aber beschlossen, diese erneute Senkung erst im 2020 zu beantragen, falls sich alles so entwickelt wie wir uns das vorstellen und erhoffen.

Hans Wenziker erwähnt, dass die letzte Steuersenkung ebenfalls 4 % betrug und unsere Finanzen immer noch gut dastehen. Von daher denkt auch er, dass wir auf 120 % reduzieren könnten.

GR Carruzzo weist darauf hin, dass wir bereits im 2017 eine Steuersenkung vorgenommen haben. Es ist auch wichtig, dass wir uns nicht mit unseren Nachbargemeinden Witterswil und Hofstetten-Flüh vergleichen, da die eine ganz andere Steuerkraft aufweisen. Die Reduktion von 4 Steuerpunkten bedeuten, dass wir rund Fr. 120'000.00 weniger an Steuereinnahmen haben werden. Dazu muss man noch beachten, dass im 2019 diverse Einwohnerinnen und Einwohner pensioniert werden und dadurch die Steuerkraft nicht unbedingt ansteigt.

Lutz Bretschneider sagt, dass wir vor einigen Jahren das Eichacker-Quartier aufgerüstet haben. Die Kinder der Familien, die damals dort zugezogen sind, werden nun langsam „flügge“, was bedeutet, dass dort wieder mit mehr Steuereinnahmen zu rechnen ist, da beide Elternteile wieder arbeiten können.

Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stützt den Antrag des Gemeinderates und weist darauf hin, dass wir die Steuern kontinuierlich gesenkt haben. Diese schrittweise Reduktion ermöglichte uns diverse Investitionen und er ist der Meinung, dass der Gemeinderat seine Sache gut macht. Ausserdem wissen wir nicht, wie es mit dem alten Schulhaus weitergeht.

Yvonne Kilcher möchte darauf hinweisen, dass wir vor 20 Jahren ebenfalls einen Steuerfuss von 120 % hatten, dann aber auf 130 % erhöht haben. Demnach wurden die Steuern nicht immer nur gesenkt.

Hans Roderer lässt das mit dem alten Schulhaus nicht zählen – das haben wir in der Hand was damit geschieht.

GP Sandoz geht nochmals auf die letzte Steuersenkung ein. Da hat der Gemeinderat eine Senkung von 2 % beantragt, worauf ein Gegenantrag auf 4 % angenommen wurde. Die Entwicklung im Eichacker ist richtig, es stellt sich aber die Frage, wie lange wir auf dieser Welle mitreiten können. In Bättwil gibt es keine homogene Altersverteilung der Bevölkerung, da hier viele Personen leben, die bereits pensioniert sind oder bald pensioniert werden. Erst bringen die mehr Steuereinnahmen aufgrund von Kapitalauszahlungen, dann stagnieren sie aber wieder. Zudem weist er darauf hin, dass es damals dringend nötig war, die Steuern auf 130 % zu erhöhen – mit diesen haben wir die Gemeindefinanzen saniert.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt GP Sandoz über den Antrag von Hans Roderer, den Steuerfuss auf 120 % zu sinken, abstimmen.

Die Steuersenkung wird von der Gemeindeversammlung mit 18 Nein gegen 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zu.

5.2 Festsetzen der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

GP Sandoz erläutert, dass die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss Fr. 13'870.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 16'833.00) und Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 1'000.00) im Budget 2019 fast ausgeglichen abschliessen. Mit den aktuellen Gebühren können die Ausgaben weitgehend gedeckt werden.

Gregory Thüring möchte wissen, weshalb es bei der Wasserversorgung zu einem Aufwandüberschuss gekommen ist?

GR Steiger erklärt, dass es keinen besonderen Grund für den Aufwandüberschuss gibt. Er weist darauf hin, dass die Wasserkasse über ein hohes Eigenkapital verfügt und den Verlust problemlos tragen kann.

Für das nächste Jahr wünschen sich die Einwohnerinnen und Einwohner eine Tabelle, auf der sämtliche Gebühren der Gemeinde Bättwil aufgeführt sind. Der Gemeinderat nimmt diese Pendeuz auf.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall einstimmig zu.

Zu 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2019** sieht einen Aufwandüberschuss von **Fr. 196'554.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'362'717.00** und Einnahmen von **Fr. 6'166'163.00** vor. Darin enthalten sind bereits Mindererträge bei den Steuern von ca. Fr. 120'000.00 wegen der vorgeschlagenen Steuersenkung um 4 Steuerpunkte auf 122 %.

GR Carruzzo zeigt anhand einer Folie die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertreg	Aufwand	Ertreg	Aufwand	Ertreg
ALLGEMEINE VERWALTUNG	673'305	145'950	644'095	152'400	651'312	169'794
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	379'558	268'485	388'117	276'558	339'847	257'106
BILDUNG	2'371'472	148'037	2'307'436	132'255	2'152'042	93'967
KULTUR, SPORT & FREIZEIT,						
KIRCHE	80'854	5'075	71'295	6'065	71'300	5'328
GESUNDHEIT	170'680	0	169'337	14'800	154'282	14'994
SOZIALE SICHERHEIT	1'064'437	54'900	994'253	60'800	1'043'480	65'992
VERKEHR	644'398	200'700	669'155	187'700	649'639	230'311
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	722'979	592'270	754'612	653'392	696'550	717'010
VOLKSWIRTSCHAFT	40'210	27'600	42'510	26'600	30'082	29'222
FINANZEN UND STEUERN	214'824	4'723'146	241'010	5'032'060	431'312	5'034'113
ERTRAGSÜBERSCHUSS			260'810		397'992	
AUFWANDÜBERSCHUSS		196'554				
TOTAL	6'362'717	6'362'717	6'542'630	6'542'630	6'617'838	6'617'838

Die **Investitionsrechnung 2019** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 332'443.00** bei Ausgaben von **Fr. 406'443.00** und Einnahmen von **Fr. 74'000.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- ZSL Werterhalt	Fr.	65'443.00
- Wasserleitungsersatz	Fr.	88'000.00
- Hydrant	Fr.	11'000.00
- Strasse Im Zielacker	Fr.	180'000.00
- Beschaffung Gemeindefahrzeug	Fr.	55'000.00

Da weder zur Erfolgsrechnung noch zur Investitionsrechnung Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2019

- mit Einnahmen von **6'166'163.00**

- und Ausgaben von **6'362'717.00**

- bei einem resultierenden Aufwandüberschuss von: **196'554.00**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 196'554.00 einstimmig zu.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2019

- mit Einnahmen von **74'000.00**

- und Ausgaben von **406'443.00**

- bei einem resultierenden Nettoinvestitionen von: **332'443.00**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 332'443.00 einstimmig zu.

Zu 7. Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

GP Sandoz erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) bei der Prüfung der Rechnung 2017 eine sehr gute Erfahrung mit der BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemacht hat. Er schlägt deshalb vor, die Zusammenarbeit mit der BDO AG für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 fortzusetzen. Die Kosten der externen Revisionsstelle bleiben unverändert wie im 2018.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz gibt das Wort an Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Claudio Conte informiert darüber, dass wir vor einem Jahr die BDO AG, befristet auf ein Jahr, zur Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch als mitwirkende Revisionsstelle gewählt haben. Es handelt sich dabei um die BDO AG Solothurn, die in vielen Fällen die Gemeinden bei der Revision unterstützen. Er schätzt die Zusammenarbeit sehr und erachtet diese als sehr positiv. Die Revision ist sehr angenehm, weshalb er nun auch der Gemeindeverwaltung einen Dank dafür aussprechen möchte. Weiter hofft er, dass die Gemeindeversammlung den Antrag annimmt und die BDO AG zur externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 wählt.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Nach einer erfolgreichen Einführungsphase beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die Revisionsstelle BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG einstimmig zur mitwirkenden Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren.

Zu 8. Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hamann, der das Geschäft erläutert.

Die Forstbetriebsgemeinschaft basiert aktuell auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sie besitzt damit keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nicht prozessfähig. Insbesondere mit dem Verweis auf die möglichen Haftungsrisiken verlangt das Amt für Gemeinden bis 2018 die Umwandlung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vergibt schon seit einigen Jahren keine Investitionskredite mehr an FBGs ohne Rechtspersönlichkeit. Das Gemeindegesetz bietet die Grundlage für die Gründung eines Zweckverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Da es sich bei allen beteiligten Waldeigentümern um Gemeinwesen handelt, hat sich die Betriebskommission für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft entschieden. Dieser Entscheid deckt sich mit der Empfehlung der kantonalen Ämter und des Bürgergemeinden- und Waldeigentümergeinschaftsverbandes Kanton Solothurn.

Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen bleibt die bewährte Führungsstruktur praktisch unverändert und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden nur geringfügig angepasst. Für Bättwil entstehen durch die neue Rechtsform keinerlei Nachteile. Diese hat auch keinen Einfluss auf die Kosten der Forstwirtschaft.

Da die neue Rechtsform laut GR Hamann weder grosse Vor- noch Nachteile mit sich bringt, möchte Hans Wenziker wissen, weshalb dann überhaupt eine neue Rechtsform genehmigt werden sollte.

GP Sandoz erklärt, dass der Hauptgrund für die Statutenrevision die fehlende Rechtspersönlichkeit ist und dadurch die Beschaffung von Finanzmitteln etc. viel einfacher werden dürfte. Dies war bisher nicht geregelt. Bättwil hat den kleinsten Anteil (3.08 %) am Konstrukt und trägt dadurch auch das kleinste Risiko, erhält aber natürlich auch die niedrigste Gewinnausschüttung.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Durchlesen des neuen Vertrages verlangt wird, was aber nicht der Fall ist.

Claudio Conte möchte wissen, wer die Gemeinde in der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen vertritt? GR Hamann vertritt die Gemeinde als Delegierter.

Hans Wenziker hat noch eine Frage. Er ist Bürger von Ettingen und hat bislang jeweils zwei Bürger-Ster erhalten. Seit sie aber in Bättwil wohnen haben sie keine solchen mehr erhalten. Er bittet GR Hamann zu klären, weshalb das so ist und ihn entsprechend zu informieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG am Blauen“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 zuzustimmen.

Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG am Blauen) zugestimmt.

Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung der Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass dieser Änderung von allen beteiligten Waldeigentümern zugestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG am Blauen“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 einstimmig zu. Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG am Blauen) zugestimmt. Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung der Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass dieser Änderung von allen beteiligten Waldeigentümern zugestimmt wird.

Zu 12. Diverses

Hans Wenziker ergreift das Wort und bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

GP Sandoz nimmt den Dank gerne als Schlusswort und freut sich darüber, dass der Gemeinderat bei der für einige vielleicht vorsichtigen Art der Steuersenkung unterstützt wurde und verspricht, weiter daran zu arbeiten, dass der Steuerfuss noch weiter gesenkt werden kann. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi